

Bütower Anzeiger

Bütower Zeitung Tägliches Publikationsorgan

Das Bütower Anzeiger erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Sonntags in der Bütower Zeitung. Preis 3,15 Mk. ab 1. April 1918. Die Abonnenten sind der Post nachgebend. Preis 2,70 Mk.

Abbestellungspreis beträgt für einjährige 30 Mk. 20 Bk. Bezogen werden bis morgens 10 Uhr des Bestimmungstages erbeten. Die Anzeigen in alle auswärtigen Zeitungen werden ohne Preiszuschlag vermittelt.

Nr. 270.

Dienstag, den 19. November 1918.

55. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Entlassung aus dem Heere in der Heimat.

Seitens der zuständigen Berliner Stellen ergeht nachfolgender Aufruf:

Es können nicht alle Soldaten des großen deutschen Heeres und der Flotte zugleich entlassen werden!

Es können auch nicht alle bis auf den letzten Mann entlassen werden. Die Entlassung muß sich nach den Vorkommnissen richten, die nach ordnungsmäßig vor sich gehen.

Darum Geduld und Ruhe, bis jeder an der Reihe ist. Der Heimatheer ist fürs erste die Entlassung der alten Jahrgänge bis 1870 einschließlich angedeutet. Jüngere werden folgen. Leute mit unabweisbarem Dienst, z. B. Gefangenenerziehung, müssen warten, bis sie erlöst sind.

Leute aus Elb- und Ostpreußen, die nicht freiwillig dienen wollen, sind sofort zu entlassen.

Leute aus dem kaiserlichen Raumungsgebiet und aus den Provinzen können sofort entlassen werden, wenn sie nicht den Jahrgängen 1893 und 1899 angehören.

Wer von seiner Formation aus irgendwelchem Grunde abgemeldet ist, sucht die nächste militärische Dienststelle auf und bittet um einen Urlaubsschein in seine Heimat oder um einen Befehl zur Heimkehr.

Wer von seiner Formation abgemeldet ist, sucht die nächste militärische Dienststelle auf und bittet um einen Urlaubsschein in seine Heimat oder um einen Befehl zur Heimkehr.

Wer vom Truppenteil oder von seiner Entlassungsstelle ordnungsmäßig entlassen wird, erhält 50 Mk. Entlassungsgeld.

Jeder Soldat erhält einen Entlassungsausweis. S. 1. Der Kriegsminister Scheer.

1. Jedem am 9. November 1918 und später aus dem Heeresdienst ordnungsmäßig auscheidenden Unteroffizier und Mann soll verabfolgt werden:

- a) unentgeltlich ein Entlassungsausweis (soweit der Vorrat reicht, St. 1, sonst Uniform),
- b) ein einmaliges Entlassungsgeld in Höhe von 50 Mk.

c) ein Kriegsgeld, soweit Kriegsgeldbescheide vorhanden sind, vom Truppenteil, dem Paragrafenbetrag von 15 Mk.

2. Die Verabfolgung von 1 b wird abhängig gemacht von einer ordnungsmäßigen Entlassung. Dazu gehört:

- a) Abgabe der noch im Besitz befindlichen Waffen und Munition.
- b) Empfangnahme der Entlassungspapiere.
- c) Freikennung der Stammbücher.

Kriegsminister Scheer. Amtskassenschriftführer S. 1.

Beginn der Verhandlungen über den Weltkriegsfrieden.

Berlin, 18. November. Dem „Vorwärts“ zufolge wird der Beginn der Verhandlungen über den Weltkriegsfrieden in kürzester Zeit, jedoch kaum vor Ende dieses Monats zu erwarten sein. Sie werden in Paris oder Versailles stattfinden und sollen bis Ende Januar beendet sein. Danach wird die Beratung des eigentlichen Friedensvertrages beginnen. Dazu wird ein Apparat von vielen hundert Delegierten aufgestellt werden. Eine ganze Anzahl von Spezialkommissionen muß gebildet werden, die im Zusammenhang mit den Friedenskonferenzen tagen sollen.

„Der Gewalt keinen Frieden und kein Brot.“

Beschleichen Blättern zufolge äußerte Oberst Boule Pressevertretern gegenüber seine Befriedigung über den Weg, den die deutsche Revolution einzuschlagen scheint. Die Alliierten hätten nicht die Macht, gegen Deutschland vorzugehen. Sie wollten vielmehr mit Deutschland zusammenarbeiten. Mit einem Deutschland, das unter irgend einer Diktatur stehe, sei es eine militärische oder eine revolutionäre, könnten die Alliierten nicht verhandeln. Willen werde einer revolutionären Diktatur gegenüber den gleichen Standpunkt einnehmen, den er einer Diktatur der Hohenzollern gegenüber eingenommen hätte. „Der Gewalt keinen Frieden und kein Brot.“ Die Gefahr eines terroristischen Regiments in Deutschland sei glücklicherweise geschwunden.

Das Ende des Reichstages.

Bekanntmachung der Nationalversammlung.

Nach einer amtlichen Mitteilung telegraphierte Reichstagspräsident Gehlenbach an das Kabinett: „Gedenkt die Reichsleitung gegen vielfach angeregte Einberufung des Reichstages Montag oder Dienstag Einspruch zu erheben und eventuell Maßnahmen dagegen zu treffen?“

Das Kabinett erwidert:

„Infolge der politischen Entwicklung, die sowohl die Bedeutung des deutschen Reichstages als auch den Bundesrat in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Körperschaft beeinträchtigt hat, kann auch der 1912 gewählte Reichstag nicht mehr zusammentreten.“

Ebert. Haase.

Die Reichsregierung ist mit den Vorbereitungen zur möglichst schnellen Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung beschäftigt.

Bedrohung der Unabhängigkeit der Gerichte.

(W.S.B.) Berlin, 16. November. Im Anschluß an die Verfügung der preussischen Regierung vom 14. d. M. über die Zuständigkeit der Behörden weisen wir darauf hin, daß die Unabhängigkeit der Gerichte nicht angegriffen werden darf. Es ist daher unzulässig, wenn seitens eines Arbeiter- und Soldatenrates, wie es vorgeschrieben ist, angeordnet wird, daß die Urteile der Gerichte dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Genehmigung kommen sollen.

Berlin, den 16. November 1918.

Die preussische Regierung.

gez.: Sirch, Ströbel, Braun, Eugen Ernst, Adolf Hoffmann, Dr. Rosenfeld.

Wahltermin zur Nationalversammlung.

Der vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung sieht als Termin für die Auflegung der Wahlzettel den 2. Januar 1919, als Wahltag den 2. Februar 1919 vor. Der Entwurf ist, wie wir schon meldeten, gestern fertiggestellt und bereits am gleichen Nachmittag von der Reichsregierung durchgesehen worden. Es ist nicht anzunehmen, daß diese noch größere Änderungen an ihm vornimmt.

Dieser Termin dürfte auch den Parteien voll gerecht werden, die, wie gestern die „Freiheit“ für die Parteien die Möglichkeit umfangreicher Vorbereitung und ausgiebiger Agitationen verlangten.

In einer Besammlung der U-Boot-Besatzungen

in Wilhelmshaven wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der es heißt:

Die gesamten Mannschaften der U-Flotten sind sich der ernsten Lage des Vaterlandes bewußt. Nachdem sie heldenmütig 50 Monate in Not und Entbehrung für ihr Vaterland gekämpft haben, werden sie auch den letzten und schwersten Dienst dem Vaterlande nicht versagen. Sie werden sämtliche U-Boote dorthin bringen, wo sie sie Befehl erhalten. Wir setzen volles Vertrauen in unseren Soldatenrat und werden seinen Anordnungen voll und ganz Folge leisten.

Ferner liegen hier zahlreiche freiwillige Meldungen zur Besetzung der Kieler Boote vor, so daß im Falle der Not ein Teil der Kieler Boote von hier besetzt werden kann.

Geldatenrat der U-Flotten.

Die deutsche Heeresleitung

Aber die Ausfuhrungen in Belgien.

Berlin, 18. November. Majoral Koch hat an die deutsche Oberste Heeresleitung folgendes Telegramm gerichtet:

„Aus Anstalten, welche der Obersten Heeresleitung der Besatzungen zugegangen sind, geht hervor, daß an verschiedenen Stellen, besonders in Belgien, und hier besonders in Gegend Brüssel, seitens der deutschen Truppen Gewalttätigkeiten der Bevölkerung gegenüber, Bestrafungen und Plünderungen geschehen. Alles Handlungen, die durchaus im Gegensatz zu den Waffenstillstandsbedingungen stehen. Die Oberste Heeresleitung der Besatzungen rechne damit, daß die deutsche Oberste Heeresleitung ohne Rücksicht alle Maßnahmen ergreifen wird, um diesen Verletzungen des unterzeichneten Abkommens Einhalt zu tun.“

Wenn diese Handlungen nicht in ganz kurzer Zeit aufhören, würde sich die Oberste Heeresleitung der Besatzungen verpflichtet sehen, Anordnungen zu treffen, um diesen ein Ende zu machen. Koch.

Die deutsche Oberste Heeresleitung hat darauf erwidert:

Die deutschen Besatzungen haben bei den Besatzungen schifflich und militärisch immer wieder aufs eindringlichste betont, daß die Ausführung der unerhörten und technisch unumsetzbaren Bedingungen Ausfuhrungen unannehmlich zur Folge haben werde. Die Schuld für diese Ausfuhrungen fällt somit jetzt und in Zukunft ausschließlich der alliierten Heeresleitung zu.

Gegen die zu Unrecht erhobene Vorwürfe erhebt die deutsche Oberste Heeresleitung Protest und betont erneut, daß die Weiterverfolgung der bisherigen Methoden seitens der alliierten Heeresleitung ihre wirksamen Maßnahmen zum Schutz der eigenen wie der feindlichen Bevölkerung sowie für Schutz und Versorgung der eigenen Truppen unmöglich mache. Sie regt erneut an, daß der von allen Völkern ersehnte Waffenstillstand in einem Geiste durchgeführt wird, der die Wahrung des Menschlichen bei Feind und Feind nicht ausschließt. Zur Sache selbst kommt die deutsche Oberste Heeresleitung, daß es sich nach ihr gewordenen Nachrichten meistens um Ausfuhrungen der Bevölkerung gegen die wohlhabenden Klassen Meins wie gegen deutsche Soldaten handelt.

Die Lage im Osten.

Über die Verhältnisse im deutschen Osten schreibt der „Vorwärts“:

Die Gefahren an den östlichen Grenzen bestehen nicht sowohl in der Segnerschaft der Polen, sondern vielmehr darin, daß schiffliches Gefährdung aus den östlichen Provinzen sich zusammenbau könnte, um deutsche Werte zu zerstören. Wir haben dort auch sehr harte Gefangenenerlager, die mit Russen, Franzosen und Engländern belegt sind. Infolge der Desorganisation des Militärs sind die Gefangenen vielfach unbewacht und treiben sich in Lande umher. Regellos geworden kommen unsere Truppen von Ost-Ost zurück. Nach anspruchsvollem Marsch durch die Wirtschaftliche Vorratskammer und auf eines unserer Industriezentren (Kattowitz).

Aus allen diesen Gründen ist die Bevölkerung dort in schwerster Sorge. Die Arbeiter- und Soldatenräte großer und kleiner Städte, große und kleine Behörden verschiedener Art, Leute aus der Bevölkerung haben sich bereits mit Bitten um Schutz hierher gewendet. Solche Bitten sind ergangen an die Reichsregierung, an das Kriegsministerium, an das Ministerium des Innern. Wir haben zur Zeit, wo wir uns in einer Krise befinden, nichts in der Hand, um zu helfen. Die dem Schwed soll die Bildung des D. R. Heimatjug-Ordnung dienen. Die bisherigen privaten und militärischen Behörden, beraten und kontrolliert von den Arbeiter- und Soldatenräten, sollen die Anhaltspunkte sein, möglich schnell dort für Ordnung und Schutz sorgen. Dazu sollen sich Freiwilligenkorps bilden. Die Generalkommandos werden dazu aufrufen. Die Regelung der polnischen Frage soll bei den Friedensverhandlungen vorgenommen werden, nicht durch polnische Chauvinisten. Zum Schutz können wir jetzt nur das tun, was wir, was der freie Volkswille uns andeutet, nehmen und verwerten. Die Soldaten sind keine Mühsoldaten, sondern werden kontraktlich angenommen. Der Kontrakt muß gehalten werden. Die Lösung wird beträchtlich erhöht. (Gedacht wird an 8 Mk. pro Tag.) Die Truppen sollen in guten Bürgerquartieren untergebracht werden.

Ausland.

Bausing an die deutsche Regierung.

Kott er dam, 18. November. Der schweizerische Gesandte in Washington meldet durch Funkpruch an das Ministerium des Auswärtigen in Bern:

Staatssekretär Bausing hat mich durch eine Note vom 15. 11. ersucht, die folgende Mitteilung an den Staatssekretär des Auswärtigen der deutschen Regierung zu übermitteln:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die dringlichen Depeschen erhalten, die die deutsche Regierung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten gerichtet hat und die sich auf die Befolgung gewisser Forderungen beziehen, die in der Waffenstillstandsbedingung der deutschen Regierung vorgeschrieben sind. Die amerikanische Regierung wird die erhaltenen Mitteilungen alsbald den anderen Regierungen zur Kenntnis geben, mit denen sie verbunden ist und ebenso dem Obersten Richter in Paris. Die Regierung der Vereinigten Staaten beugt diese Gelegenheit, der deutschen Regierung nachzugehen, daß der-